

Nummer			Seite
51/2011	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gütersloh und dem Kreis Gütersloh zur Übertragung von Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen	1915

## 51/2011 Kreis Gütersloh

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gütersloh und dem Kreis Gütersloh zur Übertragung von Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen**

#### **Bekanntmachungshinweis** gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG

Die Bezirksregierung Detmold hat die oben genannte Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) am 01. August 2011 genehmigt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG weise ich darauf hin, dass die Vereinbarung und die Genehmigung am 08. August 2011 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 32, im Teil B. Nr. 167, S. 181/182, bekannt gemacht worden ist.

Gütersloh, den 17.08.2011

Kreis Gütersloh  
Im Auftrag

gez. Scheffer  
Fachbereichsleiter  
Bauen und Umwelt